

## Informationen zur Anerkennung von externen Fortbildungen

### Fortbildungen von Bezirken des BWHV

gemäß eines vom DHB entworfenen Leitfadens

Karlsruhe, 17.12.2024

#### ALLGEMEINES

Der Bezirk ersucht beim Bildungsverantwortlichen des BWHV mindestens sechs Wochen vor der geplanten Veranstaltung die Anerkennung der Veranstaltung.

Grundlage der Anerkennung ist die Vorlage eines konkreten, schriftlich fixierten Fortbildungskonzeptes mit folgenden Inhalten:

- Zielgruppe

Inhaltlich muss die Fortbildungsmaßnahme auf die entsprechenden Zielgruppen (A/B/C-Trainer\*in) zugeschnitten sein. Hierbei muss vor allem der Einsatzbereich und das Kompetenzniveau der Teilnehmer\*innen berücksichtigt werden, so dass ein realistischer Anwendungsbezug oder ein Transfer in die Trainingsrealität möglich ist.

- Inhalte und Umfänge der Veranstaltung

Für fachspezifische Inhalte, bedeutet es, dass ein klarer Bezug

- zu den Aus- und Fortbildungskonzeptionen des Ausbildungsträgers der jeweiligen Lizenzstufe,
- zur jeweiligen Ausbildungsstufe oder Inhaltsbaustein der Rahmentrainingskonzeption bestehen muss.

- Lernziele der Veranstaltung
- Vermittlungsmethoden

Das Fortbildungskonzept muss ein ausgewogenes Verhältnis unterschiedlicher didaktischer Vermittlungsmethoden (z.B. Referate, Gruppenarbeiten, Feedbacks, Training, etc.) aufweisen. Hierbei sollte vor allem Wert auf Methoden zur Aktivierung der Teilnehmer\*innen und Selbstreflexion des Wissens gelegt werden.

- Infos zu Referenten

Fachspezifische Inhalte werden grundsätzlich von lehrerfahrenen Trainern\*innen vermittelt werden, die eine höhere Lizenzstufe besitzen als die Fortbildungsteilnehmer\*innen. Für überfachliche Inhalte ist der Nachweis der Lehrerfahrung aus der universitären, schulischen oder außerschulischen Bildung z.B. durch Ausbilderzertifikate und/oder Tätigkeitsnachweise zu erbringen.

- Absicherung Kompetenzerwerb (in Form einer Lernerfolgskontrolle)

Unmittelbar nach der Veranstaltung sind dem BWHV die Teilnehmerliste sowie eine vom Verein unterzeichnete Erklärung zu übergeben, aus der hervorgeht, dass Inhalte und Umfänge entsprechend des vereinbarten Fortbildungskonzeptes sowie die Überprüfung der tatsächlichen Teilnahme garantiert werden.

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Anerkennung von Fortbildungen der Bezirke des BWHV.

Aus einer einmaligen Anerkennung einer Veranstaltung ist kein zukünftiger Anspruch auf Anerkennung abzuleiten.

gez. Julian Zipf  
Bildungsverantwortlicher  
Baden-Württembergischer Handball-Verband e.V.